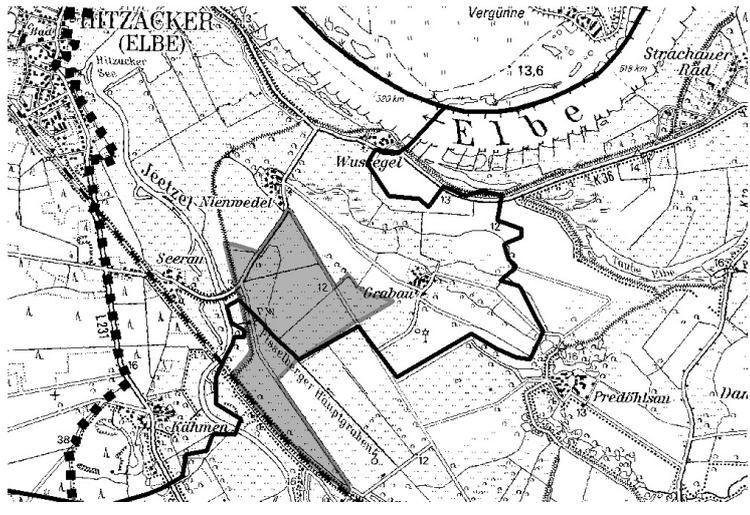


<b>Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue</b>		<b>C-54</b>
<b>Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte</b>		
<b>Teilregion</b>	<b>Gebietsteil, Nummer/ Name</b>	
Dannenberger Elbmarsch	C-54 Feuchtgrünland bei Nienwedel	
<b>Kommunalverwaltung</b>	<b>Flächengröße</b>	
Stadt Hitzacker und Stadt Dannenberg (Elbe), LK Lüchow-Dannenberg	94 ha	
<b>Naturräumliche Einheit(en):</b>		
876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg 860.0 Bruch- und Jeezelniederung		
<b>Kurzcharakterisierung des Gebietes</b>		
Grünlandgebiet mit nassen, infolge wasserwirtschaftlicher Maßnahmen (Abpumpen) nur kurzzeitig überfluteten Standorten. Parzellenweiser Wechsel verschiedener in recht unterschiedlicher Nutzungsintensität beweideter bzw. gemähter Grünlandgesellschaften.		
<b>FFH-Lebensraumtypen (FFH-Basiserfassung 2004)</b>		
LRT 3150 - „Natürliche nährstoffreiche Seen“ (0,1 ha)		
<b>LRT 6440 - „Brenndolden-Auenwiesen“ (29 ha)</b>		
LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ (4,5 ha)		
LRT 91E0* - „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauen an Fließgewässern“ (0,3 ha)		
<b>Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG</b>		
(derzeit in Erfassung)		
<b>Wertgebende Kriterien</b>		
<b>Schutzgut Arten und Biotope</b>		
<p>Der Teilraum ist ein Verbreitungsschwerpunkt von Brenndoldenwiesen wechselfeuchter Ausprägung und Schwerpunktraum für Wiesenlimikolen. Als weitere seltene und gefährdete Vogelarten kommen Knäkente und Weißstorch vor.</p> <p>Der Teilraum hat teilweise nationale, teilweise regionale Bedeutung für Brutvögel sowie eine landesweite Bedeutung für Gastvögel.</p> <p>Das Feuchtgrünland bei Nienwedel ist ferner ein wichtiger Lebensraum für Lurche (Laubfrosch, Moorfrosch, Reliktbestände der Rotbauchunke).</p>		

<b>Schutzgut Landschaftsbild</b>
In dem weitläufigen, traditionellen Grünlandgebiet befinden sich wertvolle und typische Elementen der Auengrünlandkomplexe, wie die teilweise sehr blütenreichen Relikte von Stromtalwiesen, einige fragmentarisch erhaltene Beetkulturen sowie die bemerkenswerten Kopfweidenbestände. Die angrenzenden auf Wurten errichteten Ortschaften sind wegen der markanten Hofbaumbestände besonders schön in die Landschaft eingebettet (Landschaftsbildeinheit Nr. 138, „hoch“ bewertet).
<b>Schutzgut Boden/ Wasser</b>
Das Gebiet wird von schwach feuchten Gleyen aus Flutlehm eingenommen. Biototypen extremer Standorte sind wegen der intensiven Binnenentwässerung über den Pisselberger Hauptgraben und das Pumpwerk nur kleinflächig vorhanden (Flutrasen, Nasswiesen, Röhrichte, Weidenauwald).
<b>Problemlagen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwässerung der Feucht- und Nassbiotop durch das Schöpfwerk</li> <li>- Rückgang von beweideten Flächen, z. T. zunehmende Intensivierung des Grünlandes, Grünlandumbruch</li> <li>- Strukturelle Verarmung führt zum Verlust wichtiger Lebensräume für Lurche (Mangel an Feldgehölzen, Gewässersukzession)</li> <li>- über den Pisselberger Hauptgraben erfolgt einer der möglichen Biotopverbundwege für Biber und v. a. Fischotter zum NSG Predöhlau, dabei besteht am Pumpwerk eine verkehrsbedingte Gefährdung, ebenso an den Durchlässen unter den Straßen/Wegen.</li> </ul>
<b>Ziele und Maßnahmen</b>
<b>Wichtige naturschutzfachliche Ziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Stromtalgrünlandes</li> <li>• Wiederherstellung der Wasserrückhaltung in Feucht- und Nassbiotopen</li> <li>• Entwicklung von Lebensräumen für die Knäkente</li> <li>• Entwicklung von Brutplätzen für den Kranich</li> <li>• Erhaltung der Weißstorch-Lebensräume</li> <li>• Erhaltung und Optimierung des Brutgebietes der Wiesenlimikolen, Erhaltung der Wiesenbrütervorkommen</li> <li>• Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Amphibien</li> </ul>
<b>Hinweise zur Pflege und Entwicklung</b>
<p>Pflege des Stromtalgrünlandes durch Beibehaltung der extensiven Nutzung (Maßnahmen im einzelnen vgl. Leitthemen-Vertiefung Grünland)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweischürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand (8 bis 10 (12) Wochen), bei ungünstigen Erhaltungszuständen evtl. zur Aushagerung des Standortes zwei- bis dreischürige Mahd zwischen Ende Mai (bzw. Freigabe des 1. Mahdtermins) und Oktober (jeweils mit Abtransport des Mahdgutes); bei Wiesenvogelvorkommen individuelle Abstimmung der Mahd auf das Brutvorkommen</li> <li>• Bei ungünstigen Erhaltungszuständen ggf. Änderung des Nutzungsregimes: Umstellung von Beweidung auf Mahd</li> </ul> <p>Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für die Knäkente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuschaffung flacher Überschwemmungsflächen durch Verschluss von Entwässerungsgräben</li> <li>• Längere Wasserrückhaltung am Pisselberger Hauptgraben SE Nienwedel (siehe auch Uferschnepfe).</li> </ul> <p>Maßnahme zur Entwicklung von Brutplätzen für den Kranich am Pisselberger Hauptgraben:</p>

- Neuschaffung von Brutmöglichkeiten z. B. durch Wasserrückhaltung in entwässerten Gebieten, Anstau von Gräben, Aufgabe von Entwässerungen - sofern dies ohne Bestandesschäden möglich ist.

Maßnahmen zur Erhaltung der Weißstorch-Lebensräume:

- Erhalt des Feuchtgrünlandes durch Beibehaltung extensiver Nutzungen oder Extensivierung der Bewirtschaftung

Maßnahmen zur Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete von Wiesenlimikolen:

- Keine flächigen Bewirtschaftungsmaßnahmen (Abschleppen, Düngen, Walzen) nach dem 25.3. und ggf. bis Ende Juni,
- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung
- Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben
- Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten zumindest bei Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel, nach Möglichkeit auch beim Kiebitz
- Schaffung von „Kiebitz-Fenstern“ durch liegenlassen im Herbst gepflügter Äcker bis Ende Juni

Auf den Wiesenbrüterschutz abgestimmte Extensivnutzung des Grünlandes:

- Flexible Handhabung der Nutzung mit Rücksicht auf witterungsbedingte Variationen des Brutgeschäftes und der Aufzucht von Jungvögeln
- Abstimmung des Zeitpunktes für die erste Nutzung im Frühjahr (Mahd oder Beweidung) nach Möglichkeit mit Ornithologen
- Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche, Senken
- Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte (max. 3 Rindern pro ha) bis Ende Juni ist erwünscht.

Erarbeitung und Umsetzung eines flächenscharfen Entwicklungskonzeptes für Wiesenbrüter im Umfeld des Schöpfwerkes (Bereich Nienwedel - Seerau - Grabau):

- Kein weiterer Grünlandumbruch, im Bereich des Schöpfwerkes: Erhaltung der Nasswiesen und Flutmulden bis in den Juni durch entsprechend verzögertes Pumpen

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Laubfrosch und Rotbauchunke im Nordosten des Gebietes:

- Schaffung von Pufferzonen: Verzicht auf Mineraldünger und Biozide in Ufer- und Verlandungszonen von Laichgewässern, Ausgliederung von Gewässerrandstreifen aus der landwirtschaftlichen Intensivnutzung, Verhinderung der Eutrophierung von Gewässern und Feuchtbiotopen
- Erhalt großflächiger Feuchtgebiete und Ausgliederung ertragsarmer Feuchtlandstellen (oft Druckwasserstellen oder Senken) aus der landwirtschaftlichen Nutzfläche
- Schaffung und Erhalt von reich strukturierten Gründlandbereichen mit extensiver Nutzung im Gewässerumfeld (bei Beweidung max. 1 GV/ha mit partieller, jährlich wechselnder Beweidung der Uferstrandstreifen, um das Aufkommen zu hoher Vegetation bzw. eine frühzeitige Verlandung des Gewässers zu vermeiden)
- Erhalt und Anpflanzung von strukturreichen Hecken und Gebüschsäumen als Teillebensräume und biotopvernetzende Elemente allerdings nicht in Ufernähe